

M4: Rechtlicher Rahmen – Der EU-AI-Act in der Schule

Risikobasierter Ansatz: Vier Stufen (unzulässig, hoch, begrenzt/transparenzpflichtig, minimal); hohe Anforderungen bei Hochrisiko-Systemen inkl. Risikomanagement, Dokumentation, Datenqualität, Protokollierung, menschliche Aufsicht.

Transparenz & Information: Nutzende müssen über Zweck, Funktionsweise und Grenzen informiert sein; nachvollziehbare Dokumentation und Protokolle sind Pflicht, besonders bei Hochrisiko-Einsatz im Bildungsbereich.

Menschliche Aufsicht: Systeme so gestalten, dass qualifizierte Personen Ergebnisse prüfen, eingreifen, korrigieren oder stoppen können.

Verbot: Emotionserkennung in Bildungseinrichtungen ist grundsätzlich untersagt; nur eng begrenzte Ausnahmen (z.B. Sicherheits-/medizinische Gründe) sind vorgesehen.

PRAXIS CHECKLISTE (SCHULE):

- Tool inventarisieren und Risikostufe bestimmen; KI-Nutzung/Zweck dokumentieren.
- Transparenz sicherstellen: Kennzeichnung, Hinweise für Lernende/Eltern, Datenflüsse klären.
- Menschliche Aufsicht benennen: Verantwortliche festlegen, Prüf-/Eingriffsprozesse definieren.
- Emotionserkennung deaktivieren/verbieten; auf Funktionslisten der Tools prüfen.
- Schulungen zur AI Literacy für beteiligtes Personal planen und durchführen.

Die praktische Umsetzung der EU-KI-VO in Schulen basiert auf: *Eichelberger, Jan, Künstliche Intelligenz und Recht*, in: Loccumer Pelikan (2025) 1, 4-8.